



Es freuen sich auf  
Ihre Kontaktaufnahme:

Manuela Beck, Lisa Huzel, Patricia Kögel,  
Tina Neubauer und Christian Veith

0711 | 58533950  
kontakt@zeugeninfo.de

Weitere Informationen finden  
Sie auf unserer Website unter  
[zeugeninfo.de](http://zeugeninfo.de)

PräventSozial  
Justiznahe Soziale Dienste  
gemeinnützige GmbH  
Neckarstraße 121  
70190 Stuttgart

Bildquellen:  
LKA Stuttgart | T. Kübler; pixabay.

#### Sie möchten uns unterstützen?

Informieren Sie sich unter  
[zeugeninfo.de/helfen](http://zeugeninfo.de/helfen)

#### Spendenkonto:

PräventSozial gemeinnützige GmbH  
DE 73 6005 0101 0002 4509 02  
SOLADEST600

#### Bußgeldkonto:

Bewährungshilfe Stuttgart e.V.  
DE 93 6005 0101 0002 2991 25  
SOLADEST600

#### Verwendungszweck:

Spende oder Bußgeld  
Zeugenbegleitung

# PräventSozial

Bewährungshilfe Stuttgart e.V.

## Zeugenbegleitung

## Psychosoziale Prozessbegleitung

Ihnen liegt eine Zeugenladung vor?

Sie kennen sich mit den Abläufen einer  
Gerichtsverhandlung nicht aus?

Sie möchten nicht alleine zu Ihrer  
Zeugenaussage?

Sie fühlen sich unsicher oder haben Angst, die  
angeklagte Person wiederzusehen?

In der Zeugenbegleitung und Psychosozialen Prozess-  
begleitung unterstützen Sie von der Anzeige bis zum  
rechtskräftigen Urteil:

- Sozialpädagogische Fachkräfte
- und geschulte, ehrenamtlich Engagierte

am Landgericht Stuttgart sowie an den Amtsgerichten  
Backnang, Böblingen, Esslingen, Kirchheim, Leonberg,  
Ludwigsburg, Nürtingen, Schorndorf, Stuttgart,  
Stuttgart-Bad Cannstatt und Waiblingen.

Sie können sich vertrauensvoll an uns wenden,  
wenn Sie:

- Opfer einer Straftat geworden sind oder  
eine Ihnen nahestehende Person von einer Straftat  
betroffen ist.
- Eine Zeugenladung von einem Strafgericht erhalten  
haben.
- Eine Ladung von einem Familien- oder Zivilgericht  
in Zusammenhang mit Gewalt erhalten haben.





„Es gibt Berge, über die man hinüber muss,  
sonst geht der Weg nicht weiter.“

- Ludwig Thoma -

Psychosoziale Prozessbegleitung ist eine intensive, nicht-rechtliche Unterstützung für besonders schutzbedürftige Verletzte.

Der Anspruch und die Grundsätze der Psychosozialen Prozessbegleitung sind im § 406g StPO sowie im PsychPbG geregelt. Ein Rechtsanspruch besteht für:

- Kinder und Jugendliche als Verletzte von schweren Gewalt- oder Sexualstraftaten sowie ihre Bezugspersonen.
- Besonders schutzbedürftige erwachsene Verletzte von schweren Gewalt- oder Sexualstraftaten, mit Handicap oder psychischer Beeinträchtigung, mit schweren Tatfolgen, als Angehörige bei Tötungsdelikten oder als Betroffene von Menschenhandel.

Zeug\*innen, die nicht in die enge Anspruchsgruppe der Psychosozialen Prozessbegleitung fallen, werden von geschulten, ehrenamtlich Engagierten, unter Anleitung hauptamtlicher Fachkräfte, begleitet.

Sie möchten keine Begleitung, sondern Infos zum Ablauf eines Gerichtsverfahrens und einer Zeugenvernehmung?

Sie haben Fragen und informieren sich gerne online?

Unsere Website [zeugeninfo.de](https://www.zeugeninfo.de) ist auf Fragen und Unsicherheiten von Zeug\*innen zugeschnitten.

Individuelle Fragen können Sie telefonisch oder anonym über unser Onlineberatungsportal an uns richten.



Sie können sich zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens bei uns melden. Erfahrungsgemäß ist es hilfreich, möglichst frühzeitig Kontakt zu uns aufzunehmen.

Bei diesem kostenfreien Angebot finden

- keine Tataufarbeitung,
- keine Rechtsberatung und
- kein Gespräch über den Inhalt Ihrer Aussage statt.

Wir unterstützen Sie vor Ihrer Aussage durch:

- Alters- und entwicklungsgerechte Informationen zum Ermittlungsverfahren, zum Ablauf einer Gerichtsverhandlung, einer Zeugenaussage sowie zur Zeugenrolle.
- Auseinandersetzung und Unterstützung bei der Bewältigung von individuellen Belastungen und Ängsten.
- Stärkung Ihres Sicherheitsgefühls in der fremden Situation, zum Beispiel durch den Besuch eines Gerichts im Vorfeld.
- Erklärung juristischer Begriffe.
- Informationen über Zeugen- und Opferschutzmöglichkeiten sowie im Bedarfsfall Vermittlung an spezialisierte Anwalt\*innen.

Am Tag Ihrer Aussage durch:

- Begleitung zu Ihrer Vernehmung.
- Überbrückung von Wartezeiten und Organisation eines Warteraums.
- Nach Möglichkeit, Vermeidung einer Begegnung mit Angeklagten oder Presse.

Im Nachgang zur Gerichtsverhandlung durch:

- Nachbesprechung der Zeugenaussage und Erläuterung des Verfahrensausgangs.
- Vermittlung an weitere Hilfsangebote.
- Informationen zur Zeugenentschädigung und Hilfe bei der Beantragung.